

Der Bürgermeister

Hilden, den 05.08.2008

AZ.: III/51 Scha



Hilden

WP 04-09 SV 51/362

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Entwicklung der Situation im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	25.08.2008	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:	ja		
Produktnummer	060301	Bezeichnung:	Bereitstellung von Hilfen innerhalb u. außerhalb von Familien
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:	ja		
Haushaltsjahr:	2008		

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	Sichtvermerk Kämmerer
512000020	0603010040 (Inobhutnahmen §42)	533500	- 60.000	
512000020	0603010020 (Ambulante Erziehungshilfen §27,2)	533400	-171.000	
512000020	0603010080 (Heimpflege §34)	533500	-279.000	
512000020	0603010030 (Eingliederungshilfe innerhalb v.E. §35a)	533400	-14.000	
512000020	0603010030 (Eingliederungshilfe außerhalb v.E. §35a)	533500	-26.000	

Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:

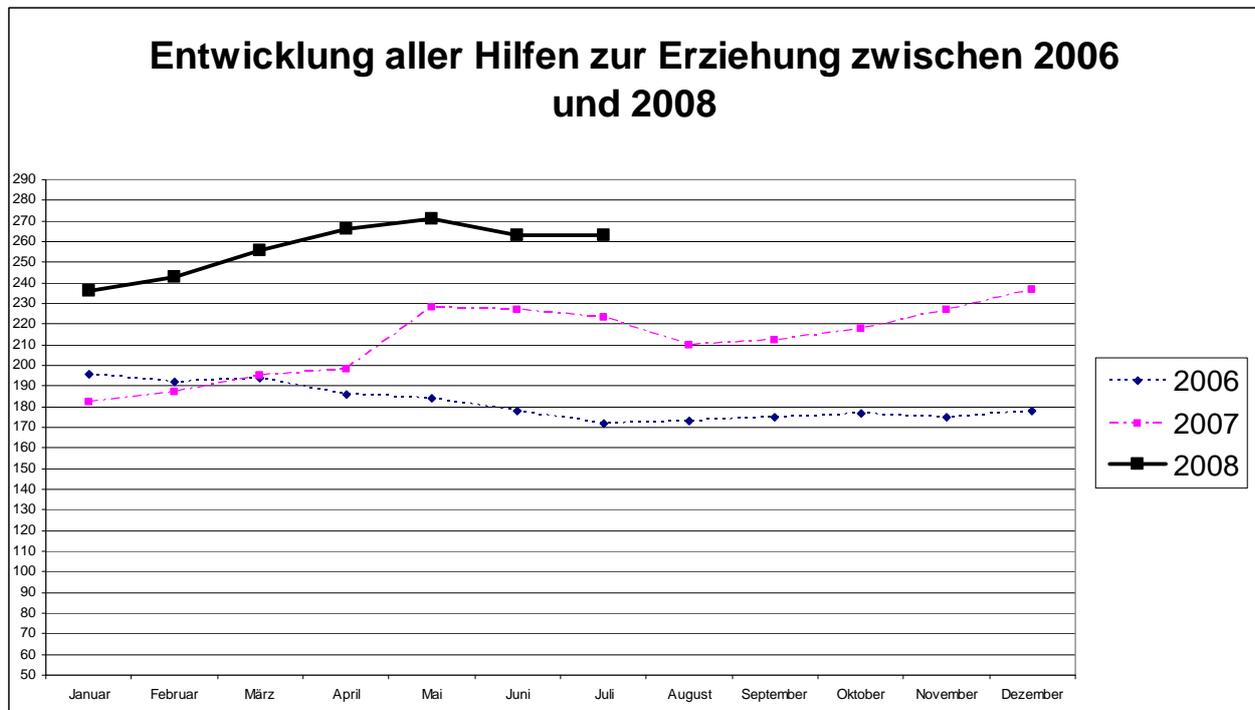
Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	Sichtvermerk Kämmerer
512000020	0603010050 (Tagesgruppe §32)	533500	50.000	
512000020	0603010070 (Vollzeitpflege §33)	533400	49.000	
512000020	0603010090 (Junge Volljährige innerhalb v.E. §41)	533400	50.000	
512000020	0603010090 (Hilfe für junge Volljährige §41 außerhalb v.E.)	533500	37.000	
Finanzierung:				

Erläuterungen und Begründungen:

Das Kinderschutzsystem Hilden zeigt Wirkung, gleichzeitig steigen die Fallzahlen. Beide Entwicklungen hängen miteinander zusammen. In der SV 51/343 wurde im JHA am 05.06.08 bereits auf die steigenden Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und die stark gestiegene Fallbelastung des Allgemeinen Sozialen Dienstes hingewiesen. Die Verwaltung stellte mit Beschluss vom 05.06.08 kurzfristig eine halbe zusätzliche Personalstelle im Allgemeinen Sozialdienst, zunächst befristet bis zum 31.12.08, zur Verfügung. Diese konnte kurzfristig zum 01.07.08 besetzt werden. Zur Entlastung des Allgemeinen Sozialdienstes und der Stärkung des Kinderschutzsystems wurden Stellenplananträge gestellt, die zurzeit geprüft werden.

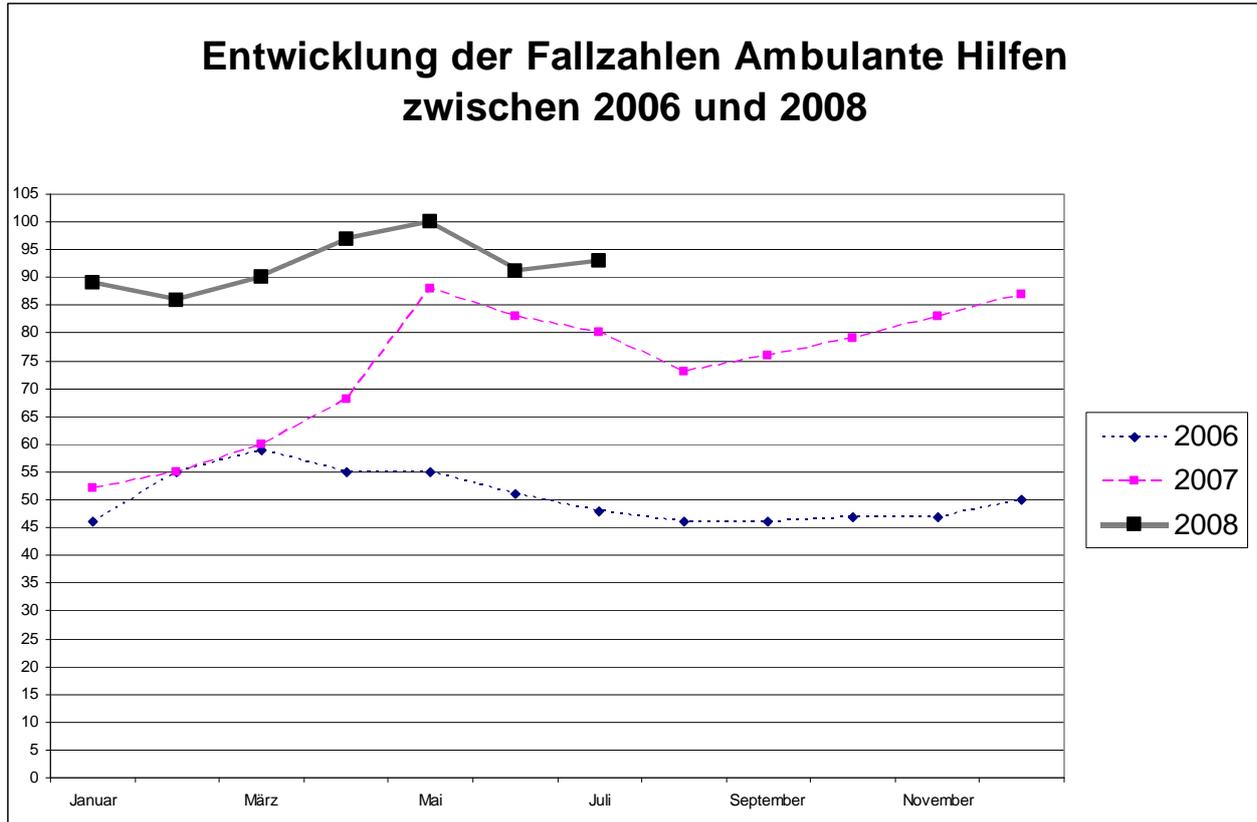
Die Fallzahlen im Bereich Hilfen zur Erziehung sind seit dem letzten Bericht (Stand März 2008) weiter gestiegen (03/08: 256 Fälle, 07/08: 263 Fälle).

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
2006	196	192	194	186	184	178	172	173	175	177	175	178
2007	182	187	195	198	228	227	223	210	212	218	227	237
2008	236	243	256	266	271	263	263					



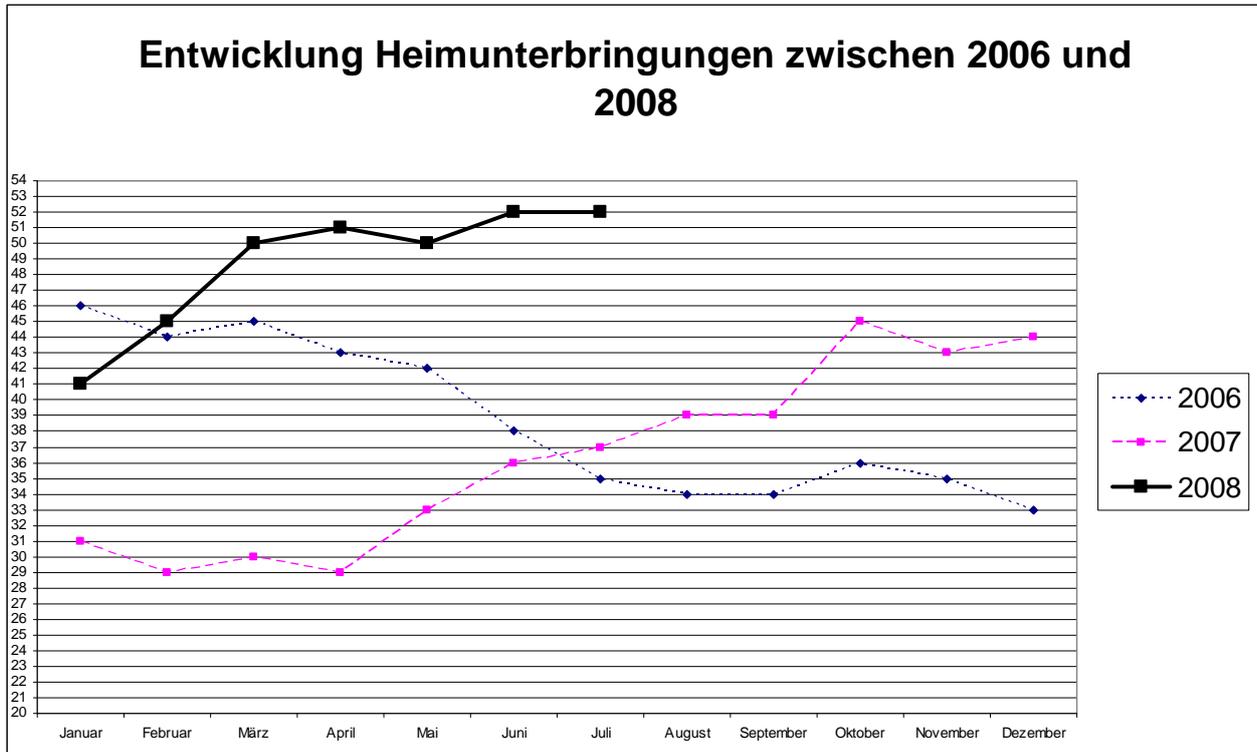
Hohe Fallzahlen weisen weiterhin die ambulanten Hilfen nach §27,2 SGB VIII auf:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
2006	46	55	59	55	55	51	48	46	46	47	47	50
2007	52	55	60	68	88	83	80	73	76	79	83	87
2008	89	86	90	97	100	91	93					



Ebenfalls hohe Fallzahlen weisen die stationären Hilfen nach §34 SGB VIII auf:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
2006	46	44	45	43	42	38	35	34	34	36	35	33
2007	31	29	30	29	33	36	37	39	39	45	43	44
2008	41	45	50	51	50	52	52					

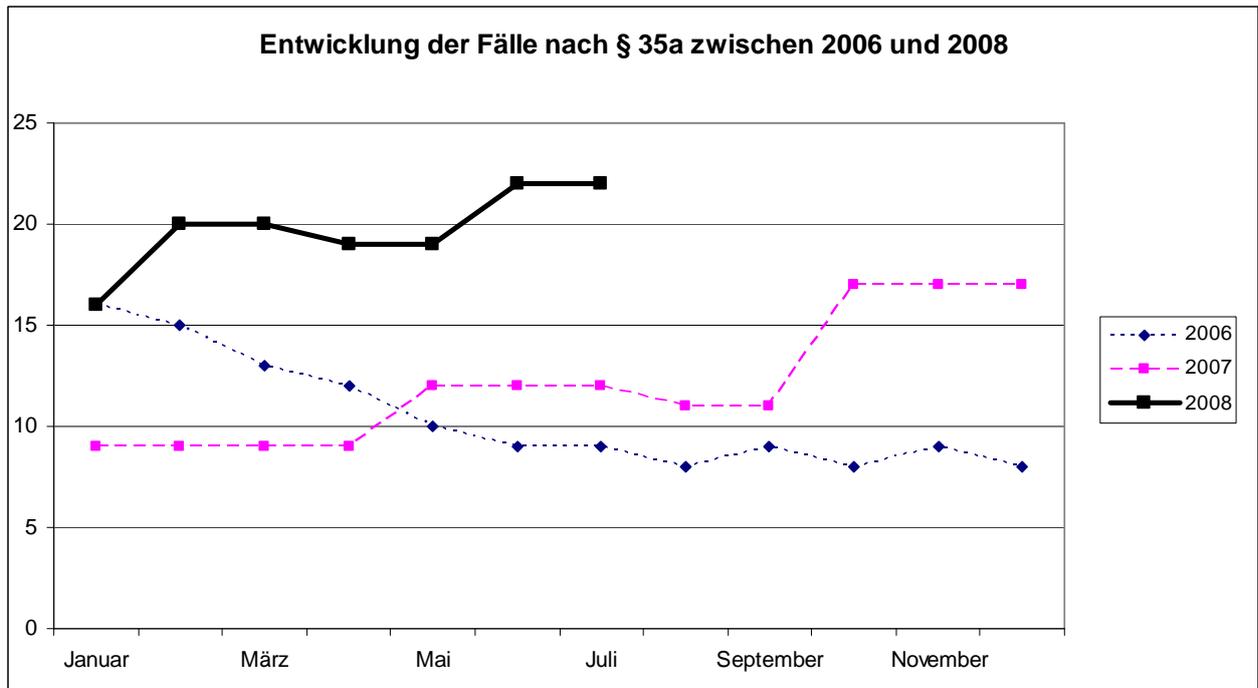


Die prognostizierten Mehrausgaben im Bereich der ambulanten Hilfen nach §27,2 SGB VIII und den stationären Hilfen nach §34 SGB VIII sind maßgeblich durch die Effektivität des Kinderschuttsystems bedingt. Die fortschreitende Vernetzung führt zur Erkennung von mehr Hilfebedarfen und mehr ambulanten und stationären Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls (ambulante Kontrollaufträge und stationäre Unterbringungen). Hinzu kommen 3 stationäre Unterbringungen, die in 2007/2008 veranlasst werden mussten, da trotz ambulanter Hilfe ein Schulbesuch von Jugendlichen nicht sicherzustellen war.

Insbesondere der starke Anstieg bei den Heimunterbringungen führt zu erheblichen, voraussichtlich auch mittelfristigen Belastungen des Budgets für Hilfen zur Erziehung. Die Kosten für eine Heimunterbringung betragen zurzeit in Hilden zwischen 114€ und 181€ pro Tag. Diese Kosten sind erheblich, bilden aber noch nicht einmal die Kosten für Spezialintensivangebote mit bis 275€ pro Tag ab. Die konkrete Form der Unterbringung ist abhängig von den Anforderungen des Einzelfalls. Soweit wie möglich werden in Hilden weiterhin ortsnahe Jugendhilfeeinrichtungen genutzt, die, wie das Ev. Kinderheim, einen Tagessatz von um die 114€ haben. Hierdurch kann der Kostenanstieg, angesichts der hohen Fallzahlsteigerungen, nicht verhindert, aber reduziert werden.

Ebenfalls angestiegen sind die Fälle der Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII:

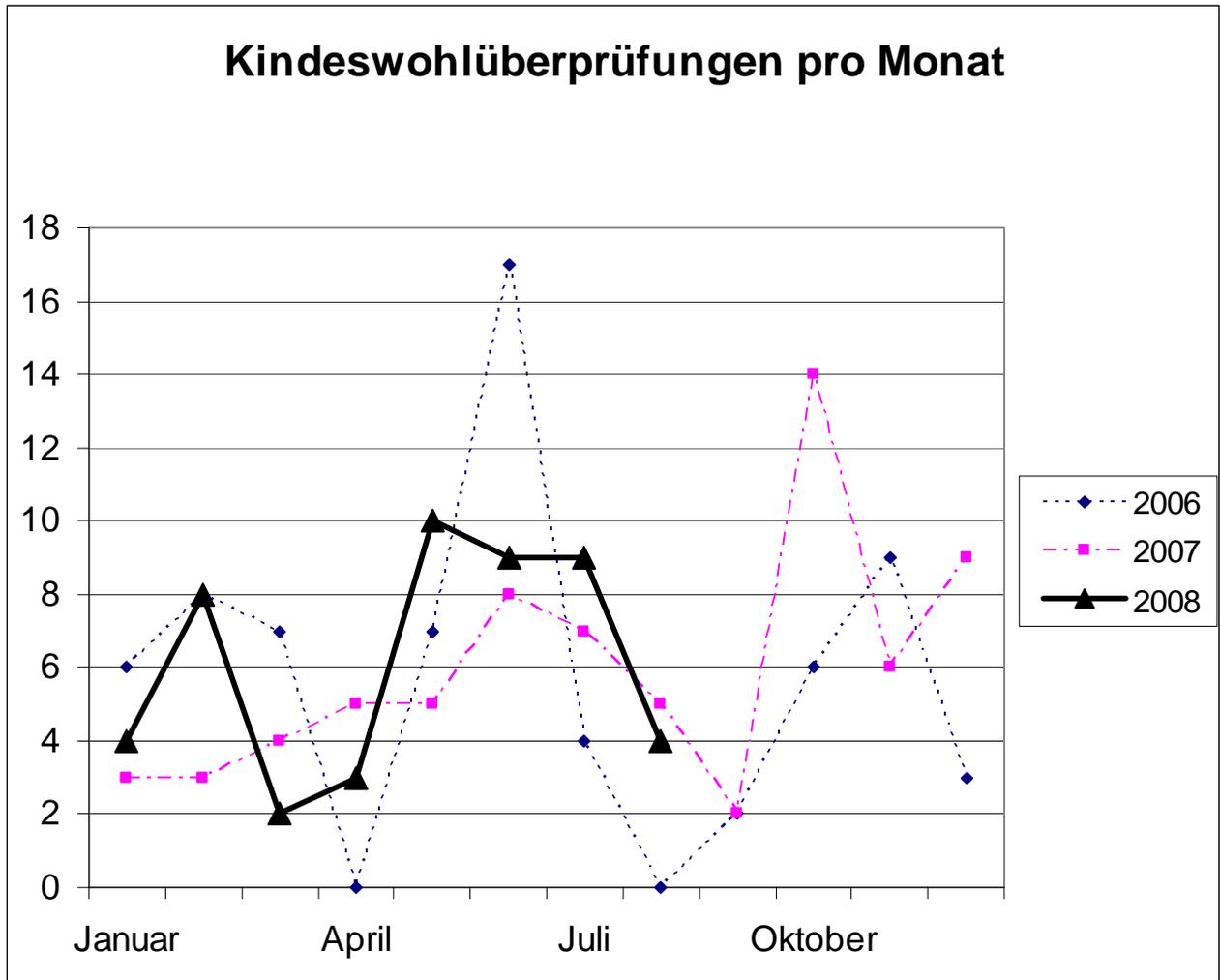
	Januar	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
2006	16	15	13	12	10	9	9	8	9	8	9	8
2007	9	9	9	9	12	12	12	11	11	17	17	17
2008	16	20	20	19	19	22	22					



Der Anstieg der Kosten im Bereich der Eingliederungshilfe ist maßgeblich durch vermehrte Ausgabe für seelisch behinderte junge Menschen, unter anderem aus dem Bereich des Autismus, bedingt. Hinzukommen gestiegene Fallzahlen für heilpädagogische Förderungen und Therapien im Bereich Legasthenie und Dyskalkulie. Der Bereich der Eingliederungshilfe wurde in der Finanzplanung für 2008 um 58.000€ reduziert, da die bereitgestellten Mittel in den vergangenen Jahren nicht verbraucht wurden. Das erwartete Einsparpotential konnte somit nicht realisiert werden.

Die Anzahl Kindeswohlüberprüfungen liegen mit 49 Fällen in 2008 (Stand Ende Juli 2008) mit 9 Fällen über dem Vorjahreszeitraum und entsprechen damit der Anzahl aus dem Vergleichszeitraum 2006. Die Anzahl der Kindeswohlüberprüfungen hält sich damit auf einem hohen Niveau.

	Januar	Februa	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
2006	6	8	7	0	7	17	4	0	2	6	9	3
2007	3	3	4	5	5	8	7	5	2	14	6	9
2008	4	8	2	3	10	9	9	4				



Die Fallzahlsteigerungen führen, nach der derzeitigen Prognose, zu einer Überschreitung der Haushaltsansätze im Bereich der Hilfen zur Erziehung von insgesamt 364.000 €.

Analyse der HzE-Empfänger

In einem ersten Schritt zur systematischen Überprüfung von zusätzlichen Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Hilfen zur Erziehung wurden die Empfänger von Hilfen zur Erziehung analysiert:

Stand 30. Juni 2008

Art der Hilfe	Hilfen gesamt zum 1.7.08	Allein- erziehend	Hartz IV/ ALG	Psych. Erkrankung der Eltern	Suchterkrankte Eltern	Migrationshinter- grund
Ambulante Hilfen	91	54	48	17	16	21
Heimhilfen	52	43	35	15	6	13
Pflegekinder *	46	19	23	19	21	9
Tagesgruppe	13	6	5	6	3	1
§ 35a innerhalb	2	1	2	1	0	0
§ 35 außerhalb	20	11	3	2	1	1
Junge Vollj. Innerhalb	10	8	5	3	2	4
Junge Vollj. Ausserhalb	5	3	3	0	1	2
Sozialpäd. Fam.Hilfe	22	17	15	5	3	2
GESAMT	261	162	139	68	53	53
Prozentwerte		62,07%	53,26%	26,05%	20,31%	20,31%

* teilweise waren die oben abgefragten Zahlen aus der früheren Herkunftsfamilie nicht mehr ermittelbar

Zwei Faktoren finden sich jeweils bei über 50% der Leistungsempfänger bzw. deren Herkunftsfamilie: Alleinerziehende haben einen Anteil von 62% und Empfänger von Leistungen der ARGE oder des Arbeitsamtes einen Anteil von 53%. Hohe Werte weist auch der Anteil der psychisch kranken Eltern mit 26% und der Anteil der Eltern mit Suchterkrankungen mit 20% auf. Der Anteil der Eltern mit Migrationshintergrund liegt ebenfalls bei 20%. Alleinerziehende und arme Familien sind damit auch in Hilden überdurchschnittlich stark von erzieherischen Notsituationen betroffen. Diese Werte unterstreichen die Bedeutung von Präventionsprojekten wie PALME, Kurs für Alleinerziehende, und KIPKEL, Projekt zur Betreuung von Kindern psychisch kranker Eltern. Die dargestellten Werte korrespondieren mit einem fortschreitenden Zerfall familiärer Strukturen und einer gesellschaftlichen Zunahme von Armut. Die steigenden Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung machen deutlich, dass durch entsprechende Präventionsprojekte gesellschaftliche Entwicklungen aufgefangen, aber nicht grundlegend verändert werden können. Es wird weiter untersucht werden, an welchen Stellen in Hilden Präventionsprogramme noch sinnvoll eingesetzt werden können, um gesellschaftliche Veränderungsprozesse aufzufangen und damit auch hohe Folgekosten zu begrenzen.

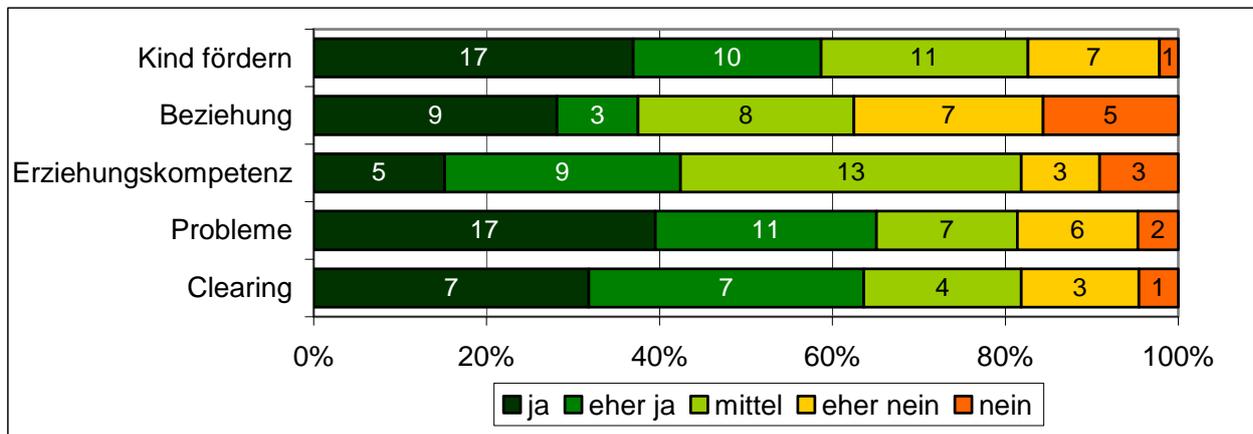
Prognose:

Die hohen Fallzahlen werden nicht kurzfristig gesenkt werden können. Die Fallkosten und die interne Ablauforganisation unterliegen einer fortlaufenden Kontrolle und Optimierung. Neue Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Prävention werden geprüft. Es ist aber davon auszugehen, dass die fortschreitende Vernetzung und Prävention weiterhin zu einer früheren Erkennung von Hilfebedarfen und damit zu mehr Fällen führen wird. Die Konsequenz bei den Interventionen in Schulverweigerungsfälle sollte fortgesetzt werden, da dies eine notwendige Unterstützung der Bildungsverläufe in Hilden darstellt.

Insgesamt ist daraufhin zuweisen, dass die Früherkennung nicht nur zu mehr Fällen, sondern, durch die Effektivität der geleisteten Hilfen, auch zu einem höheren Lebenswert für Familien in Hilden und einem größeren Schutz für Kinder führt. Nach der Auswertung des Institutes e//s zur Zielerreichungsquote im Bereich der Hilfen zur Erziehung in Hilden werden in über 80% aller Fälle die Zielbereiche Förderung der Entwicklung des Kindes, Förderung der Erziehungskompetenz, Lösung familiärer Probleme und Situationsklärung (Clearing / Diagnostik) vollständig oder zum Teil erreicht. Lediglich im Zielbereich „Verbesserung der familiären Beziehungen“ wird ein geringer Wirkungsgrad erreicht.

Häufigkeiten bei der Zielerreichung (Alle Fälle)

Häufigkeitsverteilung nach Zielkategorie Alle Hilfeformen



Empfehlung:

Die Fallzahlsteigerungen führen, nach der derzeitigen Prognose, zu einer Überschreitung der Haushaltsansätze im Bereich der Hilfen zur Erziehung von voraussichtlich insgesamt 364.000 €, die dann überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssten. Zur Reduzierung von Prognoseunsicherheiten wird die Beantragung der überplanmäßigen Mittel über eine gesonderte Beschlussvorlage für den Haupt- und Finanzausschuss, am 26.11.08, und den Rat, am 17.12.08, erfolgen.

Günter Scheib